



KALTENBERGER Gemeindenachrichten



Jänner 2023

Foto: Ing. Helmut Himmelbauer



INHALT

Gebühren und Hebesätze

Termine

Kindergartenanmeldung

Sitzungsergebnisse

ASZ-Öffnungszeiten

Turnangebot

Mitarbeitersuche Gemeinde

Zuschüsse/Beihilfen

Gratulationen



Gebühren und Hebesätze der Gemeinde Kaltenberg 2023



Sitzungsergebnisse vom 09.12.2022

Grundsteuer A	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3%	Summe der Arbeitslöhne
Lustbarkeitsabgabe	15	v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe		
a) je Hund	€ 50	
b) für Wachhunde und Hunde, die zu eines Berufes oder Erwerbes notwendig	€ 20	
Kanalgebühren inkl. 10 % Mwst.		
a) Grundgebühr	50 €	jährlich
b) Benützungsg Gebühr	4,52 €	je m ²
c) Mindestgebühr	284,76 €	jährlich
d) Kanalanschlussgebühr	28,60 €	je m ²
e) Mindestanschlussgebühr	4.291,10	
Abfallgebühren inkl. 10 % Mwst.		
a) Grundgebühr für Haushalte		
1 Personen Haushalt	55 €	jährlich
2 Personen Haushalt	70 €	jährlich
3 Personen Haushalt	85 €	jährlich
4 Personen Haushalt	100 €	jährlich
5 Personen Haushalt und mehr	115 €	jährlich
b) für Betriebe		
Büros, sonst. Dienstleistungsb.	10 €	pro Beschäftigten
Gasthäuser, Pensionen	49 €	pro Beschäftigten
Einkaufsmärkte	49 €	pro Beschäftigten
Beherbergungsbetriebe	32 €	pro Beschäftigten
Handel	24 €	pro Beschäftigten
Handwerk	16 €	pro Beschäftigten
Produktionsbetrieb	10 €	pro Beschäftigten
Kindergärten	1,60 €	pro Kind
Schulen	2,60 €	pro Kind
Friedhofsverwaltung	0,80 €	pro Grab
c) Abholgebühr		
60 l Sack	3 €	
770 l Container	39 €	
1,100 l Container	55 €	
Turnsaalnutzung		
a) Benützungsentgelt		
je Stunde	10 €	
Halbtagspauschale	30 €	
Tagespauschale	50 €	
Wochenendpauschale	100 €	
b) Reinigungs- und Betriebskostenpauschale		
je Stunde	24 €	
Halbtagespauschale	50 €	
Tagespauschale	100 €	
Wochenendpauschale (3 Tage)	150 €	
In den Wintermonaten (Nov. - März) wird die Pauschale um 20 % erhöht.		
c) Personalbeistellung (Hallen- bzw. Schulwart)		
je Stunde	15 €	
Halbtagespauschale	60 €	
Tagespauschale	120 €	
Wochenendpauschale	360 €	
Zuschlag (Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst) 50 %		
Freizeitwohnungspauschale		
Zuschlag	100%	
Feuerwehreinsätze lt. Gebührenordnung vom 9.12.2022		

- Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 3. November 2022 über die Prüfung des Projektes „Sanierungsmaßnahmen Volksschule“, sowie die Abrechnung der 100-Jahr Feier, wurde zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht des Bauausschusses vom 24. Oktober 2022 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. Oö. Tourismusgesetz 2018 ab dem Jahr 2023 in einer Höhe von 100 % eingehoben wird.
- Die Anwendung der Tarifordnung 2016 mit Stand 1.1.2021 für die Freiwilligen Feuerwehren für entgeltliche Einsätzeleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten wurde vom Gemeinderat beschlossen.
- Eine Gebührenordnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, dass für die aushaftende Summe des „Gegebenen Darlehens“ an Unser G'schäft ein Kühlschrank für die Volksschule, zehn Brauereigarnituren für Vereinszwecke und ein Hubwagen für den Fuhrpark in das Gemeindeeigentum übernommen werden.
- Folgende Förderbeiträge 2022 für örtliche Vereine und Organisationen wurden gewährt:

Seniorenbund	€	500,--
Gesunde Gemeinde	€	500,--
Kameradschaftsbund	€	500,--
Musikverein	€	1.500,--
Katholische Jugend	€	500,--
Sportunion	€	2.000,--
- Ein Sitzungsplan für 2023 wurde festgelegt und nachweislich an die Gemeinderäte übergeben.

Vorschreibemodalitäten:

Hundeabgabe: Februar

Abfallabfuhr: Mai

Grundsteuer: unter € 75,-- einmalig im Mai

bzw. ab € 75,-- vierteljährlich.

Alle übrigen Abgaben nach Anlassfall.

Info: Abbuchungsaufträge werden jederzeit am Gemeindeamt entgegengenommen!



Stellenausschreibung Gemeindeamt Kaltenberg

Die Gemeinde Kaltenberg schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

Blumen- und Sträucherpflege

für das Ortsgebiet Kaltenberg, Entlohnung im Vertragsbedienstetenverhältnis, Funktionslaufbahn GD 25, zur unbefristeten Besetzung. Einstiegsgehalt für 5 Wochenstunden (geringfügig) € 254,90 monatlich.

Beschäftigungsausmaß:

5 Wochenstunden

Dienstantritt: 1. April 2023

Dienstverhältnis: unbefristet

Aufgabenbereiche (auszugsweise)

- pflanzen und gießen
- Rasenschnitt
- Unkraut jäten
- Mistkübel entleeren
- Laub entfernen
- Kehrarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger und einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen, welcher am Gemeindeamt Kaltenberg aufliegt und auf der Homepage www.kaltenberg.at abrufbar ist, bis spätestens **15. Jänner 2023** beim Gemeindeamt Kaltenberg, 4273 Kaltenberg 2, einzubringen.

ASZ-Öffnungszeiten - Feiertage

Unterweißenbach:

Freitag, 30. Dezember

07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 31. Dezember (Silvester)

07:30 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 05. Jänner 2023

07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 07. Jänner 2023

07:30 - 11:00 Uhr

Weitersfelden:

Freitag, 30.12.2022

11:00 - 12:00 (Gewerbe) und

13:30 - 17:30 Uhr

Samstag, 07.01.2023

08:30 - 12:00 Uhr

Termine



- 30.12. Gemeindeamt geschlossen
- 30.12. Feuerwehrball der FF Kaltenberg, 20.30 Uhr, GH Kaltenbergerhof
- 05.01. Monatsübung FF Kaltenberg, 19.00 Uhr
- 09.01. Bauverhandlung
- 11.01. Betriebsanlagen-Sprechtag, BH Freistadt, Anmeldung erforderlich: 07942/702-62501
- 13.01. - 15.01. Breaker-Skifahrt, Reiteralm
- 16.01. Seniorensprechtag, 11.00 – 12.00 Uhr, GH Fürst Unterweißenbach
- 16.01. - 01.02. Betriebsurlaub GH Kaltenbergerhof
- 19.01. Workshop für Betriebsgründer, 9.00 – 12.00 Uhr, WKO Freistadt, Anmeldung erforderlich: 05-90909-5200 oder freistadt@wkoee.at
- 22.01. Jugend-Café der Katholischen Jugend, Pfarrhof
- 25.01. Betriebsanlagen-Sprechtag, BH Freistadt, Anmeldung erforderlich: 07942/702-62501

Heizkosten- und Energiekostenzuschuss - Aktion 2022/2023

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

A. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 200,00 bei Unterschreiten der in Punkt A. 4 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die

Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).

3. Im Falle eines Umzugs während der Antragsfrist ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages, sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
4. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

- Alleinstehende	€ 1.200,00
- Ehepaare/Lebensg.	€ 1.800,00
- für jedes minderj. Kind	€ 390,00
- f.d. 1. weit.erw. P. im HH	€ 535,00
- f.j. weitere erw. P. im HH	€ 360,00
- Freibetr. Lehrlingsentsch.	€ 232,49

B. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Energiekostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.
2. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen einmalig ein Energiekostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 200,00 bei Unterschreiten der in Punkt B.5. festgesetzten Einkommensgrenze.
3. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Energiekostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Energiekostenzuschuss möglich).
4. Im Falle eines Umzugs während der Antragsfrist ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Energiekostenzuschusses zuständig.
5. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

- Alleinstehende	€ 985,00
- Ehepaare/Lebensgem.	€ 1.550,00
- für jedes minderj. Kind	€ 390,00
- f.d. 1. weit. erw. P. im HH	€ 535,00
- f.j. weitere erw. P. im HH	€ 360,00
- Freibetr. Lehrlingsentsch.	€ 232,40

C. Für die Beantragung beider Zuschüsse gilt:



Die Antragsfrist läuft vom 2. Jänner bis zum 28. April 2023. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

Ein Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses/Energiekostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabvertrages). Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss.

Weitere Informationen betreffend Einkommen, erhalten sie gerne bei der Antragstellung am Gemeindeamt.

Schulveranstaltungshilfe Kinderbetreuungsbonus - Erhöhung

Das Familienreferat des Amtes der Oö. Landesregierung hat darüber informiert, dass auf Initiative von Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner in der Sitzung der Oö. Landesregierung vom 12.12.2022 beschlossen wurde, dass die Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss erhalten.

Beispiel: 5-tägiger Schulsikurs: 250 Euro Zuschuss + 100 Euro für die Skiausrüstung

Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.

Weiters werden die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 von 900 Euro auf 960 Euro pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von 500 Euro auf 550 Euro (Zwillingsgeburten) erhöht. Informationen zu den Förderungen, sowie die Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/landesfoerderungen.html>

Notwendige Meldungen an die Baubehörde

Ein bewilligtes Bauvorhaben ist erst mit der Abgabe der Baubeginnmeldung bzw. der Baufertigstellungsanzeige unter Vorlage der bescheidmäßig geforderten Befunde abgeschlossen. An die Meldungspflichten wird wieder erinnert.

Fristen

Die Baubewilligung erlischt mit Ablauf von drei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser Frist der Baubeginn bei der Baubehörde angezeigt wird. Für die Fertigstellung gilt ab der Meldung des Baubeginns ein Zeitraum von 5 Jahren. Die Beendigung des Bauvorhabens muss innerhalb dieser Frist schriftlich (mittels Baufertigstellungsanzeige) der Baubehörde bekanntgegeben werden. Sie stellt die Voraussetzung für die Benützung des jeweiligen Bauvorhabens dar.

Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung bzw. nicht zeitgerechte Angabe der Meldung kann dazu führen, dass Ihr Bauvorhaben rechtlich als

sogenannter „Schwarzbau“ einzustufen ist und von der Baubehörde als solcher an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt gemeldet werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind vom

16.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023

auf

Betriebsurlaub



Ab Donnerstag, den 02.02.2023

sind wir ab

11 Uhr wieder für Sie da!



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Gelbe Sack-Sammlung ab 2023: keine Änderung im Bezirk Freistadt!

Laut Medienberichten soll die Sammlung im Gelben Sack österreichweit vereinheitlicht werden. Aus privatwirtschaftlichen Gründen können dann auch Metallverpackungen im Gelben Sack mitgesammelt werden.

Der Bezirksabfallverband Freistadt weist darauf hin, dass diese Art der Sammlung für uns ein Rückschritt wäre und neben wirtschaftlichen Nachteilen auch erhebliche Gefahren (z. B. bei Spraydosen) mit sich bringt.

Werden die Verpackungen **getrennt** im ASZ abgegeben, erhält der BAV bzw. in weiterer Folge **die Gemeinden die Erlöse**. Die Abfallgebühren können somit niedrig gehalten werden. Entsorgt man alle Verpackungen im Gelben Sack, wandert der Erlös an jene Firma, welche die Sortierung derselben übernimmt!

Es wird **im Bezirk Freistadt daher zu keiner Änderung der Sammlung** kommen.

Folgende Verpackungen sollen auch in Zukunft getrennt im ASZ abgegeben werden: **PP/PS, PET-Flaschen, HDPE/PE-Hohlkörper, Getränkeverbundkartons, Kunststoffverschlüsse, Verpackungsfolien, Metallverpackungen**



Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse.
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!



BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432



Liebe Eltern!

Wenn Sie einen Kindergartenplatz für das Kindergartenjahr 2023/24 benötigen, freue ich mich, Sie und Ihr Kind bei einem Einschreibgespräch kennen zu lernen.

Jene Kinder die vorgemerkt sind, erhalten eine Einladung zur Einschreibung, die im März stattfindet.

Mit lieben Grüßen

Nina Pregartbauer, Kindergartenleiterin

Vormerkung: Bitte füllen Sie die Daten von Ihnen und Ihrem Kind vollständig aus!
Ihr könnt die Vormerkung gerne persönlich in den Kindergarten bringen!

<h1>VORMERKUNG</h1>		
KG406224@pfarrcaritas-kita.at 07956/20587		
<u>Name des Kindes:</u>	<u>Name der Erziehungsberechtigten:</u>	
	<input type="radio"/> Mutter: <input type="radio"/> Vater:	
<u>Adresse:</u>	<u>Telefonnummer:</u>	
<u>Geburtsdatum des Kindes:</u>	<u>E-mail-Adresse</u> :(unbedingt erforderlich)	
<u>Sozialversicherungsnummer:</u>		
<u>Berufstätigkeit der Eltern:</u>	<u>Wünsche der Eltern:</u>	
<input type="radio"/> Mutter (Teilzeit/Vollzeit) <input type="radio"/> Vater (Teilzeit/Vollzeit)		
<u>Bustransport erwünscht:</u>		
<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN		
<u>Bedarf der Öffnungszeiten:</u>	MO: von _____ bis _____ Uhr DI: von _____ bis _____ Uhr MI: von _____ bis _____ Uhr DO: von _____ bis _____ Uhr FR: von _____ bis _____ Uhr	
<input type="radio"/> Dieses Jahr von 07:00-12:30/ 12:45 Uhr geöffnet Den gewünschten Betreuungsbedarf bitte auf der rechten Spalte ausfüllen!		
Unterschrift (beider) Erziehungsberechtigten:	Vorgemerkt am:	



Neues von der Feuerwehr



Monatsübung Dezember

Am 01.12.2022 fand die letzte Monatsübung für das Jahr 2022 statt. Übungsannahme war ein Brandmeldealarm in einem Einfamilienhaus. Beim Eintreffen am Einsatzort stellte sich heraus, dass auch Personen vermisst wurden. Mithilfe eines Atemschutztrupps konnten die Vermissten schnell gefunden und der verrauchte Raum belüftet werden.

Zusätzlich erhielten wir noch eine Einschulung für den im Haus eingebauten Personenlift. Dabei wurde uns gezeigt, wie wir im Brandfall bzw. bei Stromausfall bei einer Personenrettung vorzugehen haben.

Danke an HBM Thomas Voit für die Ausarbeitung der Übung.

Einsätze

Am 05.12.2022 um 12:20 Uhr wurden wir zu einer Fahrzeugbergung in Markersreith alarmiert. Ein LKW kam dort vom Güterweg ab und blieb bei einem Transformator hängen. Mit Hilfe von drei Traktoren mit Seilwinde und dem RLF konnte der LKW ohne Schäden aus seiner ungünstigen Lage befreit werden.

Am 06.12.2022, am Vormittag, kam ein Fahrzeug kurz vor der Eibensteiner Ebene von der Fahrbahn ab und im Straßengraben zum Stehen. Mithilfe des RLF konnte das Fahrzeug schnell wieder auf die Fahrbahn gebracht werden.

Adventroas

Nach zweijähriger Pause durften wir nun heuer endlich wieder viele Besucher der Adventroas bei uns im FF Haus begrüßen. Wir möchten uns für die gelungene Roas nochmals recht herzlich bei allen beteiligten Vereinen, Helfern und Besuchern bedanken.

Monatsübung Jänner

Die erste Monatsübung im Jahr 2023 findet am Donnerstag den 05.01.2023 um 19:00 Uhr statt. Das Thema der Übung lautet: „RLF Fahrzeuge und Geräte“.

Wir bitten wieder um rege Übungsteilnahme im Jahr 2023!

Fit durch den Winter

..... geht auch im neuen Jahr weiter!!

Kathi hat uns schon im Herbstblock durch Ihre gezielten Kräftigungs - und Mobilisationsübungen für den gesamten Körper ins Schwitzen gebracht.

Dieses Training gilt auch als ideale körperliche Vorbereitung auf die Skisaison!



Physiotherapeutin
Hitzker Katharina

Ich freue mich schon wieder auf zahlreiche Anmeldungen!

Daniela Schmalzer Tel. 0680 3045 871



Termine	11. 18. 25. Jänner
Immer mittwochs	1. 8. 15. 22. Februar
7 x	von 19.30 bis 20.30 im Turnsaal in Kaltenberg

Mitzubringen: Hallensportschuhe, Trinken, Gymnastikmatte

Kosten: € 45,- Euro pro Person

Männerturnen



Unsere bewährte Physio-Trainerin Kathi hat sich aufgrund steigender Nachfrage bereit erklärt für unsere Herren ein eigenes Training durchzuführen!



Euch erwartet ein Training, das gezielt auf den ganzen Bewegungsapparat abgestimmt ist. Durch schonende Mobilisationsübungen lassen sich so Rücken- und Gelenkschmerzen vorbeugen und Verspannungen lösen. Unser Herz-Kreislaufsystem stärken wir dazwischen mit verschiedenen Workouts!

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!!

Ich freue mich auf zahlreiche motivierte Herren!



Termine	9. 16. 23. 30. Jänner
Immer montags	6. 13. 27. Februar
	von 19.30 bis 20.30 im Turnsaal VS Kaltenberg

Mitzubringen: Hallenschuhe Trinken, Gymnastikmatte (falls vorhanden)
Kosten: € 45 Euro pro Person

Leitung:

Hitzker Katharina, Physiotherapeutin

Anmeldung bei Anton Kreindl telefonisch oder per Whatts App
0664 4623 126



Selba-Basisausbildung Frühling 2023

Selba - Selbständig und Aktiv ist ein über viele Jahre bewährtes Trainingsprogramm für Menschen ab 55 Jahren. Körper, Geist und Seele im Gleichgewicht zu halten, ist die beste Voraussetzung, um bis ins hohe Alter ein glückliches, erfülltes Leben zu genießen.

Wenn Sie gerne mit älteren Menschen arbeiten und eine sinnvolle, bereichernde ehrenamtliche Tätigkeit suchen, dann ist die Selba-Ausbildung genau das Richtige für Sie. Wir wenden uns an kommunikative und kreative Persönlichkeiten mit Sinn für Humor.

Termine (Änderungen vorbehalten):

1. Modul: 25./26.04.2023
2. Modul: 16./17.05.2023
3. Modul: 21./22.06.2023
4. Modul: 20./21.09.2023
5. Modul: 23./24.10.2023
6. Modul: 29./30.11.2023
7. Modul: 17./18.01.2024



8. Modul: Termin wird noch bekanntgegeben - von 15 bis 17 Uhr Reflexion der Ausbildung mit anschließender Zertifikatsverleihung (Beginn: 17.30 Uhr). Ort: Diözesanhaus Linz

Einführungsabend (verpflichtend):

Donnerstag, 13.4.2023 von 18 bis 20.30 Uhr
Diözesanhaus (Großer Saal - 4. OG), Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Bis zu diesem Termin kann kostenlos storniert werden.

Ort:

Bildungshaus Schloss Puchberg, Puchberg 1, 4600 Wels

Kurskosten: € 990,- (inkl. Kursunterlagen)

Zusätzlich Verpflegung und event. Übernachtung

In der Ausbildung wirken Fachexpert*innen und Selba-Expert*innen zusammen, um die drei Säulen von Selba - Gehirn, Bewegung und Alltagskompetenzen - zu vermitteln. Sie erwerben die Fähigkeit, Trainingseinheiten zu planen und zu leiten.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Selba OÖ - Manuela Thaller
Tel.: (0732) 76 10-32 18; Mail: selba@dioezese-linz.at

Treffpunkt-Termine im ersten Halbjahr: 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai und 26. Juni.

Pflegende Angehörige stoßen oft an die Grenzen der Belastbarkeit. Pflege, Ehepartner, Kinder, Haushalt und eventuell noch einen Job zu bewältigen, führt jeden früher oder später in die Überforderung. Deshalb ist es wichtig, sich regelmäßig eine Auszeit zu nehmen, in der persönlich wieder Kraft getankt werden kann. Die Treffpunkte bieten eine gute Gelegenheit dazu. Es ist eine Gemeinschaft, die Unterstützung bietet und in der man Ballast loswerden kann. Hier können sich Menschen, die in ähnlichen Lebenssituationen sind, austauschen. Sie lernen dadurch voneinander, zusätzlich gibt es wertvolle Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Tipps für den Alltag von den Gruppenleitungen. Die Erfahrung, nicht alleine zu sein mit der Situation, wirkt auf die Teilnehmenden entlastend.

„Die Teilnehmenden dürfen reden und es wird ihnen zugehört. Sie werden also gehört, gesehen und verstanden“, sagt Caritas-Mitarbeiterin Nadine Tscholl-Jagersberger. „Es ist ein Ort, wo es um sie und nicht um die zu pflegende Person geht, so wie es sonst im Alltag der Fall ist. Es hat hier alles Platz: Was gelungen ist und was herausfordernd ist. Hier kann jeder sein Herz ausschütten, aber auch anderen Kraft geben.“



Foto: Caritas OÖ.

Die Gemeinschaft gibt pflegenden Angehörigen große Kraft

Die Caritas und der Sozialhilfeverband (SHV) Freistadt laden ab **23. Jänner im Pfarrheim Unterweißenbach** wieder zum **Treffpunkt für pflegende Angehörige** ein. „In der Gruppe entsteht Solidarität unter Gleichgesinnten. Die Gemeinschaft verbind-

et, trägt und ist auch hilfreich im Alltag“, erklären die Treffpunktleiterinnen Elke Röblreiter von der Sozialberatungsstelle und Nadine Tscholl-Jagersberger von der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige. Die Treffen finden jeden 4. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr im Pfarrheim, Markt 13, statt.

Nähere Infos unter 0676 8776 2438 oder nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at.

Die Caritas bietet neben den Treffpunkten auch eine kostenlose Beratung für pflegende Angehörige an. Entweder im Pfarrheim Unterweißenbach, im Pfarrzentrum Hagenberg oder in der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige in der Pfarrgasse 17 in Freistadt.

Eine Anmeldung unter 0676 / 87 76 24 38 oder nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at ist erforderlich.



Lebensregion Mühlviertler Alm

www.lebensregion.at

Fotochallenge 2022:

„Meine Energiequellen in der Lebensregion Mühlviertler Alm!“

Hast du spezielle Plätze in der Region Mühlviertler Alm, die dir Energie und Kraft geben? Oder sind es Begegnungen mit lieben Menschen, Tiere oder bestimmte Tätigkeiten?

Mache Fotos „deiner Energiequellen“ oder durchstöbere dein Fotoarchiv und lade bis 10. Jänner 2023 maximal drei Fotos auf www.mva.at/fotochallenge hoch.

Teilnehmen kannst du ab 14 Jahre, wenn dein Fotomotiv klar auf eine Aufnahme in den zehn Gemeinden der Mühlviertler Alm zurückzuführen ist. Mit dem Hochladen bestätigst du über die vollen Bildrechte zu verfügen und räumst dem Verband Mühlviertler Alm die vollen Nutzungsrechte zur Verwendung des Bildes ein.

Bis 15. Jänner kann dann für die Fotos gevotet werden. Zusätzlich wird eine Fachjury die besten Fotos auswählen.

Zu gewinnen gibt es tolle Preise:

- 1 Std. Pferdeschlitten- oder Kutschfahrt für 2 Personen Georgs Kutscher Hof, St. Georgen am Walde
- Tageseintritt für 2 Personen in die Wasser- und Saunaose Gesundheitsresort Lebensquell, Bad Zell
- € 50 Gutschein für eine Segway Tour MAS - Mühlviertler Alm Schweben, Bad Zell
- € 50 Gutschein für die Escape Rooms MAD - Mühlviertler Alm Denken, Bad Zell
- Essensgutschein im Wert von € 40,- Hotel Fürst, Unterweißenbach
- 3 Fahrten mit der Speedleibahn für 2 Personen Stoaninger Alm, Schönau
- Brettjause für 2 Personen Huttis Gupfswaldheuerigen, Pierbach
- Geniesserfrühstück für 2 Personen Sonnberg Biofleisch und Wursterlebnis, Unterweißenbach
- 1 Tageskarte für 1 Person Schorschli Lift, St. Georgen am Walde

Genauere Informationen zur Teilnahme gibt's hier:



Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) an die Marktgemeinde Unterweißenbach zu richten.

Bewerbungen müssen bis spätestens 20. Jänner 2023 beim Gemeindeamt eingelangt sein.

Für allfällige Anfragen steht Amtsleiter Roland Haslhofer (Tel.: 0664/5127330 od. 07956/7255-14) gerne jederzeit zur Verfügung.

Aufnahme von Lehrlingen – Landespolizeidirektion OÖ

Bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich werden insgesamt 14 Lehrlinge im Lehrberuf SicherheitsverwaltungsassistentIn mit Dienstort Linz (8 Lehrlinge), Wels (4 Lehrlinge) und Steyr (2 Lehrlinge) aufgenommen.

Die Lehrzeit beginnt mit 1. September 2023, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Nähere Infos über Voraussetzungen, Anforderungen, Berufsprofil, Bezahlung und Bewerbungsunterlagen (bis spätestens 31. Jänner 2023) auf der Homepage der Landespolizeidirektion Oberösterreich und auf der Homepage der Gemeinde Kaltenberg www.kaltenberg.at

Gratulation zur Geburt



Alice Fragner-Becke
Eltern: Sina und Thomas Fragner-Becke, Silberberg 11

Magdalena Andrea Kreindl
Eltern: Nicoleta Meingast und Andreas Kreindl, Kaltenberg 53



Gratulation zum Geburtstag

Franz Moser (60), Weidenau 14

Stellenausschreibungen

Die Marktgemeinde Unterweißenbach hat folgende Dienststellen ausgeschrieben:

Gemeindearbeiter/in

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden),
Diensteintritt: März 2023, unbefristet,
Einstellung: Facharbeiter/in GD 19.1,
Gehalt ca. 2.575,- brutto zuzüglich Bereitschaftsentschädigung von ca. € 305,-

Reinigungskraft für den Pflichtschulbereich

Teilzeit (18 Wochenstunden) jeweils nur nachmittags, vorgesehener Dienstbeginn:

April 2023, unbefristet;
Einstellung: Vertragsbedienstete/r GD 25.1
Nähere Informationen zu den Aufgabengebieten, Aufnahmevoraussetzungen und zum Auswahlverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Unterweißenbach bzw. am Gemeindeamt Kaltenberg.

Bewerbung:

Interessenten/innen werden eingeladen, ihre Bewerbung samt den entsprechenden

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Kaltenberg, 4273 Kaltenberg 2
Redaktion: Gemeindeamt Kaltenberg, 4273 Kaltenberg 2, Tel.: 07956/7305 Fax: DW 4
Web: www.kaltenberg.at
E-mail: gemeinde@kaltenberg.ooe.gv.at **Redaktionsschluss:** 20. Jänner 2023